

Hessisches Ministerium der Finanzen · Postfach 3180 · 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen S1900 A-155 - II 2  
Dokument-Nr.

Herrn  
Günter Striewe  
Brunnenstraße 98  
40764 Langenfeld

Bearbeiter/in Peter Mandler  
Durchwahl (0611) 322299  
Fax (0611) 327132299  
E-Mail peter.mandler@hmdf.hessen.de  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht 20. September 2016  
Datum 27. Oktober 2016

## Reform der Grundsteuer

Sehr geehrter Herr Striewe,

haben Sie vielen Dank für Ihre Nachricht vom 20. September 2016 zur Reform der Grundsteuer. Ich freue mich über Ihr Interesse an diesem Thema und den Wunsch, sich hierzu einzubringen.

Über viele Jahre hinweg hatten die Länder sehr unterschiedliche Vorstellungen, über das richtige Konzept für eine umfassende Reform der Grundsteuer. So hatte Hessen stets eine Präferenz für ein wertunabhängiges und damit sehr einfach administrierbares Modell. Die Vorteile, die Sie einem solchen Modell zusprechen – es bedarf keiner turnusmäßigen Bewertung aller Grundstücke – hatten auch wir dabei im Blick.

Für die große Mehrheit der Länder war es jedoch sehr wichtig, die Grundsteuer auch künftig bundeseinheitlich zu regeln. Es bedurfte daher eines Kompromisses, der sich im nun vorgelegten Gesetzentwurf widerspiegelt. Der Gesetzentwurf wurde gemeinsam im Länderkreis erarbeitet und dann von Hessen und Niedersachsen dem Bundesrat zugeleitet. Dort finden derzeit die Beratungen zu diesem Entwurf statt.

Der gefundene Kompromiss sieht vor, die Grundsteuer auch künftig wertorientiert auszugestalten. Dabei ist eine Neubewertung aller Grundstücke und land- und forstwirtschaftlicher Betriebe unvermeidbar. Schließlich beruhen die verfassungsrechtlichen Bedenken an der gegenwärtigen Grundsteuer gerade auf dem Umstand, dass sie an sehr alte und damit überkommene Werte anknüpft. Die Grundsteuerlasten weiterhin auf Grundlage der sich daraus ergebenden Wertrelationen zu verteilen, birgt daher erhebliche Gefahren für die Zukunft der Grundsteuer. Genau diese Einsicht hat zu einer Annäherung der Länderpositionen geführt, denn gemeinsames Ziel ist es, den Kommunen die Grundsteuer als wichtige Einnahmequelle zu erhalten.

Um den Konsens zu ermöglichen, sind Hessen und auch einige andere Länder von ihrer Forderung nach einem wertunabhängigen Modell abgerückt. Im Gegenzug gelang es, ein einfaches Bewertungsverfahren durchzusetzen. In Zukunft soll die Bewertung weitgehend automations-

gestützt erfolgen. Eine höchst komplexe Verkehrswertermittlung, wie sie andere Länder zunächst anstreben, ist damit vom Tisch. Dass sich jeder ein Stück weit bewegen muss, ist Wesen eines Kompromisses.

Ich gehe fest davon aus, dass der Bundesrat in Kürze das Reformkonzept dem Bundestag vorlegen wird. Wenn sich auch dieser seiner gesamtstaatlichen Verantwortung stellt – es geht um die Sicherung der kommunalen Finanzausstattung – könnte ein Abschluss des ersten Reformschrittes noch in dieser Legislaturperiode gelingen.

Auch wenn sich damit Ihr Wunsch nach einer wertunabhängige Grundsteuer wohl nicht erfüllen wird, würde es mich freuen, wenn Sie das Reformprojekt gleichwohl weiterhin positiv begleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas Schäfer